

Sehr geehrte Frau Dienststellenleiterin!
Sehr geehrter Herr Dienststellenleiter!
Sehr geehrte Damen und Herren!

In Ergänzung der am 7. April 2020 weitergeleiteten Festlegungen dürfen wir weitere Informationen bekanntgeben:

- **Dienstfreistellungen aufgrund von Vorerkrankungen, Gravidität oder Risikoalter**

Da der Durchführungsprozess und die konkrete Definition von Risikogruppen seitens der ExpertInnen-Gruppe des Bundes / Ärztekammer für die Dienstfreistellung aktuell noch nicht vorliegt, gelten die bisher getroffenen Maßnahmen **bis auf Widerruf, längstens jedoch bis 24. April 2020**.

- **Dienstleistungsverzicht in Bereitschaft**

Wie bereits angekündigt, sind vorbereitende Maßnahmen für die schrittweise Wiederaufnahme des ursprünglichen Dienstbetriebes zu planen bzw. zu setzen. Wir dürfen insbesondere darauf hinweisen, dass sich die Aufforderung an alle Dienststellen richtet, unabhängig davon, ob Dienstleistungen im Sinne der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur erbracht werden oder nicht.

So sind speziell jene in Bereitschaft befindlichen Bediensteten wieder schrittweise zur Dienstleistung in der Dienststelle heranzuziehen bzw. gegebenenfalls für Dienstleistungen in einer anderen Dienststelle zu melden.

Bis Ende Mai 2020 steht speziell für das Hochfahren des Betriebes - über die Pilotdienststellen hinaus - allen die Möglichkeit der Anwendung von Home-Office „Neues Arbeiten für Wien“ (NAWI), und insbesondere die Auflösung der Kernzeit zur Verfügung.

- **Wiederaufnahme der Lehrlingsausbildung**

Die flächendeckende Wiederaufnahme der Praxisausbildung unserer Lehrlinge ist im Rahmen der dienststellen- und lehrberufsspezifischen Rahmenbedingungen vorzubereiten und **spätestens ab 4. Mai 2020** vorzusehen, wobei insbesondere auf geeignete Schutzmaßnahmen zur Vermeidung einer Infektion zu achten ist.

Die ausbildungsbezogene Betreuung (Aufsichts- und Fürsorgepflicht) ist durch die Anwesenheit von MitarbeiterInnen des Stammpersonals, die mit der Lehrlingsausbildung betraut sind, zu gewährleisten. Bis zur Aufhebung der Sperre der Berufsschulen ist allen Lehrlingen (unabhängig von Lehrberuf und Lehrjahr) jedenfalls an 2 Tagen pro Woche die Möglichkeit zu geben, die anfallenden Aufgabenstellungen aus der Berufsschule im Home Office zu erledigen.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Feurer
Büroleiterin

Magistratsdirektion – Personal und Revision
Haus des Personals
1010 Wien, Bartensteingasse 9

Telefon +43 1 4000 81603
E-Mail martina.feurer@wien.gv.at
Web wien.gv.at